

Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Entschuldigt:	Doris Frommelt
Beratend:	Edi Risch, Bauverwaltung René Wille, Bauverwaltung
Zeit:	17.00 – 20.00 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	23
Behandelte Geschäfte:	270 - 287
Protokoll:	Uwe Richter

270 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 1. Dezember 1999

Es wird zu Trakt. Nr. 260 „Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2000 / Gemeindesteuerzuschlag 2000 / Festlegung der Hundesteuer 2000“, Beschlussfassung, Beschluss Nr. 2, festgehalten, dass der beschlossene zusätzliche Betrag von CHF 25'000.-- auch für die Anschaffung einer Geschirrspülmaschine vorgesehen ist.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. November 1999 wird einstimmig genehmigt (12 Anwesende).

271 Delegation der Bewirtschaftungsaufgaben Finanzanlagen an die Finanzkommission

Ausgangslage

Das Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, besagt in Art. 91, dass das Gemeindevermögen ertragsbringend anzulegen ist. Das Anlagerisiko ist dabei angemessen und zweckmässig zu verteilen. In der neuen Verordnung zum Rechnungswesen der Gemeinden vom 8.6.1999, LGBl. 1999 Nr. 129, ist unter Art.21, Abs. 1 vorgeschrieben, dass für Finanzanlagen die Richtlinien des Landes einzuhalten sind.

In der vom Gemeinderat am 20.10.1999 genehmigten Geschäftsordnung der Finanzkommission ist unter dem Punkt Finanzanlagen folgende Aufgabe erwähnt:

Festlegung der Anlagepolitik des Gemeindevermögens im Rahmen des Gemeindegesetzes und der von der Regierung genehmigten Anlagerichtlinien.

Anlässlich der Sitzung der Finanzkommission vom 7.12.1999 wurde das Thema Finanzanlagen ausführlich behandelt und zur Debatte stand vordringlich die Sonderanlage der Gemeinde bei der Liecht. Landesbank. Im Juli 1997 wurden CHF 2 Mio. als Sondervermögen angelegt, der aktuelle Depotwert beträgt derzeit CHF 2,6 Mio. Als wesentlichste Punkte der Anlagepolitik wurden vorgeschlagen:

- Derzeit wird keine Realisierung der bestehenden Anlage vorgenommen.
- Eine Liquiditätsreserve für eventuelle Immobilienkäufe wird beibehalten.
- Die bisherige Strategie „Kaufen und Halten“ wird beibehalten. Kurzfristige Anlagen sind weiterhin als Sparanlagen bzw. Festgeldanlagen zu plazieren.
- Die gute Entwicklung der Jahresrechnung 1999 erlaubt eine Erhöhung des bestehenden Sondervermögens bei der Liecht. Landesbank bzw. die Plazierung einer neuen Anlage in Höhe von 2 Mio. Die Finanzkommission spricht sich einstimmig für die Vornahme einer Anlage in Höhe von CHF 2 Mio. aus. Die Entscheidung über die Anlagenart soll an einer gemeinsamen Besprechung der Finanzkommission am 21.12.1999 mit der Leitung der Anlageberatung der Liecht. Landesbank erfolgen.

Gemäss der erwähnten Geschäftsordnung hat die Finanzkommission beratende Funktion. Der Gemeinderat hat jedoch die Möglichkeit, spezielle Aufgaben an die Finanzkommission zu delegieren. Bei der Ausführung der vom Gemeinderat delegierten Aufgaben hat sich die Kommission an die gültigen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu halten. Dies sind im besonderen:

Protokollauszug über die Sitzung vom 15. Dezember 1999

4

Gemeindegesezt LGBl. 1996/76
Verordnung LGBl. 1999/129
Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Landes vom 17.11.1998

Die Finanzkommission ist einstimmig der Ansicht, dass eine Delegation der Aufgaben der Finanzanlagenbewirtschaftung vom Gemeinderat an die Finanzkommission sinnvoll bzw. notwendig ist. Dies ermöglicht, dass rascher auf Veränderungen reagiert werden kann und kritische Entwicklungen in der Vermögensverwaltung erkannt und behoben werden können.

Antrag

Die Finanzkommission der Gemeinde Schaan ersucht den Gemeinderat, die Aufgaben der Finanzanlagenbewirtschaftung an sie zu delegieren.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es wird mit diesem Antrag angeregt, dass die Finanzkommission als Delegation des Gemeinderats für Käufe und Verkäufe bei den Banken auftrete, vor allem da der Gemeinderat in seiner Gesamtheit für diese Art von Geschäften ein eher schwerfälliges Gremium darstelle.
- Auf die Frage nach der Risiko-Höhe wird angeführt, dass es um „sichere“ Anlagen gehe, jedoch nicht um Anlagen in der Form von Sparkonti. Es gebe keine spekulativen Anlagen, dies verbieten auch die bestehenden Gesetze und Verordnungen. Dennoch könnten kurzfristig Rückgänge zu verzeichnen sein; die Zusammensetzung der möglichen Anlagen müsse jedenfalls genau angeschaut werden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass im Zusammenhang mit der Sanierung Resch auch die Frage aufgetaucht sei, ob der Bauausschuss Resch Arbeitsvergaben bis zu einer gewissen Höhe selbst durchführen könne. Diese Frage sei damals nach juristischen Abklärungen verneint worden. Ob hier die Abklärungen genügend tief gegangen seien? Dazu wird erwähnt, dass auch bisher die Anlagen (v.a. Festgelder) durch den Kassier getätigt worden seien. Im Prinzip gehe es nur um eine „Legalisierung“ der bereits geübten Praxis.
- Es wird festgehalten, dass die Finanzkommission in Zukunft alle drei Monate eine Sitzung abhalten werde; hier würden dann auch Anlage-Diskussionen geführt und Entscheidungen gefällt.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass immer ein Horizont von ca. fünf Jahren beachtet werden müsse.
- Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass die Sache der Delegation an die Finanzkommission grundsätzlich gut sei. Wichtig sei jedoch eine dauernde

Information über den Verlauf an den Gemeinderat, und die vorgängige Bewilligung durch den Gemeinderat, falls mehr Geld angelegt werden soll. Ein anderer Gemeinderat erwähnt, dass er eher verstanden habe, dass die Finanzkommission „freie Hand“ haben solle, auch was die Höhe der Anlagen angehe.

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es aus seiner Sicht fraglich sei, wenn vor Neuanlagen oder Umschichtungen der Gemeinderat angefragt werden müsse. Dann werde das Ziel des Antrages verfehlt.
- Es wird festgehalten, dass es heute wichtig sei, bei Marktveränderungen *sofort* reagieren zu können, und dass nicht auf eine Gemeinderatssitzung gewartet werden müsse. Dies sei beim Gremium Finanzkommission möglich, man könne sofortige Entscheidungen treffen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form mit folgender Präzisierung genehmigt: der Gemeinderat ist laufend über die Entwicklung der Anlagen zu informieren. Vor dem Einsatz weiterer Mittel ist die Einwilligung des Gemeinderats einzuholen.

272 Informationsveranstaltung durch die Gemeinderäte

Ausgangslage

An einer Sitzung der Informationskommission wurde durch ein Mitglied angeregt, dass anschliessend an eine öffentliche Gemeinderatssitzung eine „Fragerunde“ für die Bevölkerung ermöglicht werden solle.

Zudem ist bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01. Dezember 1999 nicht gerade ein „berauschender Zuschauerstrom“ zu verzeichnen gewesen.

Die Gemeindevorstellung hat sich in dieser Hinsicht Gedanken gemacht und ist zu folgendem Vorschlag gelangt:

Anstatt einer Diskussion oder Fragerunde anschliessend an eine Gemeinderatssitzung sowie anstatt einer öffentlichen Gemeinderatssitzung ohne Mitwirkung der Zuschauer könnte man im Frühjahr eine öffentliche Informationsveranstaltung im Rathaussaal durchführen. Dabei würde durch die Ressortinhaber jedes Ressort, seine Aufgaben, Mitglieder, Ergebnisse der bisherigen Arbeiten, weitere Projekte etc. in ca. 5-10 Minuten vorgestellt. Eine gleiche Möglichkeit könnte den einzelnen Abteilungen der Gemeindeverwaltung geboten werden. Nach dieser Vorstellung würde eine Diskussion oder Fragerunde für die anwesende Bevölkerung ermöglicht. Die ganze Veranstaltung könnte unter dem Titel „1 Jahr neuer Gemeinderat - Rückblick und Vorschau“ stattfinden.

Im Rathaussaal sind noch die folgenden Termine (Mittwoch) frei:

10.05.2000 (ordentlicher Sitzungstermin Gemeinderat)

07.06.2000 (ordentlicher Sitzungstermin Gemeinderat)

An den folgenden Tagen ist zwar keine Gemeinderatssitzung, doch wäre der Rathaussaal dennoch noch frei, man könnte also eine Informationsveranstaltung abhalten:

12.04.2000

17.05.2000

14.06.2000

Antrag

Der Gemeinderat berät und beschliesst über eine öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen der Ausgangslage.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass z.B. in Mauren und Gamprin Infoveranstaltungen zu bestimmten Themen stattfänden, und diese jeweils rege besucht würden. Eventuell würde eine solche Infoveranstaltung mit Informationen aus den Ressorts besser bei der Bevölkerung ankommen.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob angesichts des geringen Zuschauerinteresses öffentliche Gemeinderatssitzungen etwas brächten.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass bereits 1998 eine Veranstaltung zur „Zukunftsperspektive“ stattgefunden habe, und dass auch hier nicht „viel gelaufen“ sei.
- Es wird angeregt, eine solche Veranstaltung doch einmal zu versuchen, dies sei doch eine gute Idee.
- Die Anregung, die öffentlichen Gemeinderatssitzungen aus der Geschäftsordnung zu streichen, wird verworfen. Es wird jedoch informell beschlossen, die öffentlichen Gemeinderatssitzungen bis auf weiteres zu sistieren.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Idee zwar gut, jedoch überflüssig sei. Er sei der Ansicht, dass genügend Infomaterial z.B. mit dem GA-Kanal und „Schaan heute“ vorhanden sei.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es heute schwierig sei, die Bevölkerung zu mobilisieren. Der Erfolg einer solchen Veranstaltung hänge von der Vorbereitung und den Themen ab. Eventuell müsste man das Ganze „provokativ“ angehen, man müsse auf jeden Fall interessante Themen bringen.
- Es wird angeregt, eine Umfrage zu starten, um zu erfahren, was die Schaaner Bevölkerung interessiere. Dem wird entgegengehalten, dass ca. 1997 bereits eine solche Umfrage durchgeführt worden sei, mit einer Rücklaufquote von ca. 3 %!
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass man nicht ins Extreme fallen solle, d.h. entweder alle oder gar keine Gemeinderatssitzungen öffentlich abzuhalten. Man solle hier nochmals einen Versuch wagen; falls dieser nicht klappe, dann könne man das Ganze abschaffen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat führt am 17. Mai 2000 eine öffentliche Informationsveranstaltung im Sinne der Ausgangslage durch.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

10 Ja

273 Lohnanpassungen und Teuerungsausgleich pro 2000

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 01. Dezember 1999 hat der Gemeinderat bei der Zustimmung zum Budget 2000 beschlossen, 2 % der Gesamtlohnsumme (entsprechend CHF 120'000.--) für leistungsbedingte Lohnerhöhungen zur Verfügung zu stellen (eine teuerungsbedingte Lohnanpassung ist nicht vorgesehen).

Bei der Gemeinde Schaan wurden alle Leistungsbeurteilungen durchgeführt, und die neuen Löhne durch die Gehaltskommission in Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten sowie der Personalleitung festgelegt. Bei dieser Neufestlegung wurden neben der Leistungsbeurteilung auch soziale Komponenten berücksichtigt.

Die Gehaltskommission (Gemeindevorsteher Hansjakob Falk und Gemeinderat Walter Wachter) hat die neuen Löhne genehmigt.

Für die leistungsbedingten Lohnanpassungen wurden vom Gemeinderat CHF 120'000.- bewilligt. Schlussendlich werden jedoch nur ca. CHF 82'000.-- benötigt.

Antrag

Da der Gemeinderat gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996, Art. 40 Abs. 2 lit. n, für die „Festlegung der Besoldung“ der Gemeindeangestellten zuständig ist, bittet der Personalleiter im Namen der Gehaltskommission um Genehmigung der Festlegung der neuen Löhne.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass mittlerweile in allen Gemeinden Kommissionen (Gehalts- oder Verwaltungskommission) über die Löhne beschliessen. In der Gemeinde Schaan haben die Gehaltskommission, der Personalleiter sowie der jeweilige Vorgesetzte alle Löhne durchgesprochen. Eine Mitteilung der neuen Löhne an die Mitarbeiter/-innen wird schriftlich wie mündlich (durch die Vorgesetzten) erfolgen.

Bezüglich des Lohnes des Gemeindevorstehers wird auf die entsprechende Frage festgehalten, dass hier sowohl Kommissionsarbeit wie Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit enthalten sei, ebenso „Einsätze“ abends.

Beschlussfassung (einstimmig)

Die Löhne der Gemeindeangestellten werden genehmigt.

274 Verkehrsregelung im Schaaner Grossriet / Schwarz Strässle Schreiben der LGU vom 11. November 1999

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Landwirtschaftszone 2 im Schaaner Grossriet, ebenso mit den diesbezüglichen Bewilligungsverfahren betreffend die Tierarztpraxis sowie des Tierschutzheimes, hat die LGU zum wiederholten Male auf dem Beschwerdeweg gegen diese Vorhaben erfolglos opponiert. Die letzte Beschwerde der LGU gegen die Verkehrsanordnungen der Landesbehörde, welche in enger Zusammenarbeit zwischen Landes- und Gemeindebehörde erarbeitet wurde und die Verhinderung des Durchgangsverkehrs auf dem Schwarzen Strässle bezweckt, wurde ebenfalls auf dem Rechtsweg abgewiesen.

Mit Schreiben vom 11. November 1999 erfolgt nun ein erneuter enervierender Vorstoss der LGU mit der immer gleichen Hochstilisierung von Problematika, die längst abgehandelt und beantwortet wurden.

Stellungnahme Baukommission

1. Für die angesprochene allfällige Verkehrsproblematik wurde auf Antrag der Gemeinde Schaan die entsprechende Verkehrssignalisation erlassen.
2. Die seitens der LGU angesprochene Erschliessungsstudie für die Landwirtschaftszone 2 im Grossriet erübrigt sich, da deren Erschliessung über das bestehende Strassennetz (Schwarz Strässle und Rietsträssle) von Schaan aus erfolgt. Mit Regierungsbeschluss vom 4. Mai 1999 (RA 99/1182-8504, Naturschutzverfahren Tierschutzheim) wurde sogar die Anlage von weiteren Erschliessungsstrassen untersagt.
3. Eine Hebung des Ausbaustandes der Zufahrtsstrassen bezüglich des Verkehrsaufkommens war und ist nach wie vor nicht vorgesehen; dies gilt sowohl für das im Besitz des Landes befindliche Schwarz Strässle, als auch für das im Besitz der Gemeinde Schaan befindliche Rietsträssle.
4. Die Unterhaltsfrage der LGU betreffend das Schwarz Strässle ist für die Gemeinde Schaan kein Thema, da sich diese Strasse in Landesbesitz befindet.
5. Auf weitere Schreiben der LGU in dieser Causa wird nicht mehr eingegangen.
6. Die an eine penetrante Sekkatur der Gemeinde Schaan grenzende, enervierende Haltung der LGU in Zusammenhang mit der Landwirtschaftszone 2 im Schaaner

Grossriet, gibt ernsthaft Anlass über eine Streichung der Förderungsbeiträge seitens der Gemeinde Schaan an die LGU nachzudenken.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die vorstehende Stellungnahme als Beantwortung des LGU-Schreibens vom 11. November 1999 zu genehmigen.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Bauten im Grossriet seien immer umstritten gewesen.
- Die Antwort, v.a. Punkt 6., z.T. auch Punkt 5., wird von einigen Gemeinderäten als „brutal“ bezeichnet. Dieser Punkt solle zumindest abgeschwächt werden, wenn nicht sogar weggelassen werden. Man solle sachlich bleiben und nicht emotional werden.
- Es wird von einigen Gemeinderäten begrüsst, dass sich die LGU „meldet“. Die LGU sei eine Art „ökologisches Gewissen“, eine Streichung des Beitrages sei nicht gut, es handle sich zwar um eine unbequeme, aber wichtige Institution.
- Ein Gemeinderat regt an, dann, wenn das Tierheim fertig sei, zu schauen, und Kontrollen zu machen.
- Es wird angesprochen, dass „die LGU immer zu spät komme“, sie müsste effizienter sein. Man solle sie darauf aufmerksam machen. Probleme seien jedoch sicher auch wegen der Formalitäten und der Gesetzgebung vorhanden. Die LGU an sich sei „in Ordnung“, aber sie geniesse keine Narrenfreiheit: man habe bereits vier Mal in dieser Sache geschrieben, sie müsste wissen, wie's funktioniere.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Antrag vollkommen zu unterstützen sei: es grenze an Masochismus, wenn eine solche Institution noch länger unterstützt werde. Die Ämter seien zudem sinnlos, wenn sich die LGU ständig über deren Abklärungen hinwegsetze, und damit nur Zeitverzögerungen und Kosten bewirke.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Bauverwaltung immer wieder attackiert werde. Dem Antrag sei so zuzustimmen.
- Ein Gemeinderat regt an, den Punkt 6. aus dem Antrag zu streichen, den Punkt 5. jedoch beizubehalten. Es sei doch die Sachlage klar und entschieden, das Thema sei erledigt.

Beschlussfassung

Das Schreiben der LGU wird mit den Punkten 1. bis 5. aus der Stellungnahme der Baukommission beantwortet.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

Bemerkung: es wurde über die Aufnahme der einzelnen Punkte in die Antwort an die LGU abgestimmt.

Punkt 1. - 4.	einstimmig
Punkt 5.	7 Ja
Punkt 6.	2 Ja

275 Förderung von Energiesparmassnahmen / Impulsprogramm der Gemeinde Schaan

Ausgangslage

Das Land Liechtenstein unterstützt im Rahmen des Gesetzes vom 18. September 1996 über die Förderung des Energiesparens (Energiespargesetz, LGBl. 1996/193) Massnahmen zu dessen Umsetzung. Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben :

Art. 2 (Geltungsbereich)

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden Anwendung für :

- a) *Wärmedämmung von Altbauten*
- b) *Haustechnikanlagen zur Raumheizung und Erwärmung von Brauchwasser*
- c) *Thermische Sonnenkollektoren zur Erwärmung von Brauchwasser oder Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie*
- d) *Demonstrationsobjekte und andere Anlagen zur Energiegewinnung und sparsamen Energienutzung*

In der Umweltkommission wurde schon früher diskutiert, wie die Gemeinde Schaan die Einsparung von Energie als Beitrag zum Umweltschutz fördern könnte. Durch den Umweltbeauftragten wurde hierzu ein Arbeitspapier erstellt, das sich auf das obgenannte Gesetz stützt. Nach eingehender Diskussion werden dem Gemeinderat folgende Vorschläge unterbreitet :

Die Gemeinde Schaan unterstützt im Rahmen eines Impulsprogrammes zur zusätzlichen Förderung des Energiesparens Projekte im Sinne des Energiespargesetzes unter folgenden Bedingungen :

- Die Förderprojekte müssen vom Land gemäss Energiespargesetz unterstützt werden.
- Die geförderten Projekte müssen auf Schaaner Gemeindegebiet liegen.
- Der jeweilige Förderungsbeitrag entspricht dem hälftigen Beitrag des Landes; maximal jedoch CHF 7'000.-- pro Objekt.
- Allfällige gemeindeeigene Projekte werden nicht über das gegenständliche Budget / Impulsprogramm abgerechnet.

Die Kontrolle der Sanierungen sowie die fachliche Beurteilung der Förderungsanträge werden von der Energiefachstelle des Landes realisiert. Die Gemeindeverwaltung wird von diesen Arbeiten nicht tangiert. Der Verwaltungsaufwand ist somit relativ klein.

Protokollauszug über die Sitzung vom 15. Dezember 1999

13

Als Ansatz für die entstehenden Kosten können hier die in der Gemeinde Schaan realisierten Objekte des Jahres 1998 herangezogen werden. Im Jahr 1998 wurden dabei in Schaan 14 private Objekte realisiert, resp. durch das Land gefördert.

Dabei handelte es sich um :

- 11 Sonnenkollektoren zur Erwärmung von Brauchwasser
(Total Förderungsbeitrag des Landes in Höhe von CHF. 41'272.-- bei einer Fläche von ca. 118 m²)
Der Förderungsbeitrag der Gemeinde hätte somit CHF. 20'636.-- betragen.
- 3 Altbausanierungen (Gebäudeumhüllungen)
(Total Förderungsbeitrag des Landes in Höhe von CHF. 38'273.--)
(Als Altbauten gelten Bauten, die vor dem 01. April 1985 bewilligt worden sind.)
Der Förderungsbeitrag der Gemeinde hätte somit CHF. 19'136.-- betragen.

Für das Jahr 1998 wären somit Förderungsbeiträge der Gemeinde Schaan in Höhe von ca. CHF 40'000.-- entstanden. Da bei entsprechender Werbung diese Massnahmen zunehmen werden, wurde vorsorglich für das Jahr 2000 ein Betrag von CHF. 50'000.-- in dem entsprechenden Budget aufgenommen.

Die Kommission schlägt nach eingehender Diskussion vor, für das Impulsprogramm „Energiesparen“ insgesamt CHF 200'000.-- auf 3 Jahre zu budgetieren

- Durch den Fixbetrag werden die Ausgaben kontrollierbar und eine Verschiebung der Bezüge innerhalb des Zeitraumes von 3 Jahren ist möglich.
- Ein Impulsprogramm soll, wie der Name schon sagt, Impulse signalisieren. Eine zeitliche Limitierung von 3 Jahren erscheint deshalb der Kommission folgerichtig.

Die Förderungsmassnahmen sollen ab dem 01.01.2000 auf dem Gebiet der Gemeinde Schaan in Kraft treten. Von einer rückwirkenden Förderung wird abgeraten.

Zur Erlangung von Förderbeiträgen müssen die entsprechenden Förderungsanträge unter Verwendung der amtlichen Formulare der Energiefachstelle eingereicht werden. Diese ist berechtigt, ergänzende Unterlagen und Auskünfte zu verlangen. Die Förderung wird nur dann ausgerichtet, wenn eine fachkundige Planung und Ausführung der Massnahmen gewährleistet ist. Über die Zusicherung von Förderungsmitteln entscheidet die Regierung. Die Auszahlung erfolgt nach Realisierung und Abnahme der geförderten Energiesparmassnahmen. Die Auszahlung durch die Gemeinde erfolgt nach der Abrechnung und Ausbezahlung des Förderbeitrages des Landes.

In den Gemeinden Balzers, Triesen, Vaduz, Planken und Eschen sind ähnliche, je nach Gemeinde individuell leicht verschiedene Programme bereits in Kraft. Die Gemeinde Mauren bearbeitet diese Thematik z.Z. in der Umweltkommission.

Allfällige Fragen betreffend den Voraussetzungen, die Berechnung der Beitragshöhe sowie die entsprechenden Kontrollen und Nachweise sind festgelegt in:

- Gesetz vom 18. September 1996 über die Förderung des Energiesparens (LGBl. 1996, Nr. 193)
- Verordnung vom 26. November 1996 zum Gesetz über die Förderung des Energiesparens (LGBl. 1996, Nr. 202)

Antrag

Der Umweltbeauftragte beantragt seitens der Umweltkommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorgeschlagenen Impulsprogrammes „Energiesparen“ der Gemeinde Schaan gemäss Energiespargesetz, LGBl. 1996, Nr. 193.
2. Genehmigung eines Budgetbetrages von insgesamt CHF 200'000.--, verteilt auf 3 Jahre (01.01.2000 bis 31.12.2002).

Zusatzbemerkung

Im Entwurf des Investitionsbudgets 2000 wurden für diese Massnahmen unter der Kontonummer 780.366.00 vorsorglich CHF 50'000.-- geplant.

Erwägungen

Es wird angefragt, ob Hackschnitzelheizungen hier beinhaltet seien. Dies wird bejaht.

Gemeindeeigene Bauten werden nicht subventioniert.

Auf eine entsprechende Anregung hin wird geantwortet, dass mit Absicht nicht spezielle Techniken erwähnt wurden, sondern hier solle Freiheit gelassen werden.

Die Regelung gilt nur für Neubauten und Renovationen, nicht jedoch rückwirkend.

Eine ähnliche Regelung ist auch in anderen Gemeinden vorhanden, die Beiträge variieren.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

276 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. Bauherrschaft: Heeb Iris, Silvia und Doris, Bahnstrasse 3, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Anbau eines Ateliers
Parzelle Nr.: 1236, Wohn- und Gewerbezone WG3
Standort: Bahnstrasse 3

2. Bauherrschaft: Wanger Martin, Im Rossfeld 25, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Wohnhausumbau
Parzelle Nr.: 534, Wohnzone W2
Standort: Fürst-Johannes-Strasse 25

3. Bauherrschaft: Hilti Dieter, In der Egerta 37, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Um- und Anbau beim best. Wohnhaus
Parzelle Nr.: 179, Wohnzone W3
Standort: In der Egerta 37

4. Bauherrschaft: Gantner Rita, Eschnerstrasse 291, 9487 Gamprin-Bendern

Bauvorhaben: Reihen-Einfamilienhaus
Parzelle Nr.: 223c/Va, Wohnzone W3
Standort: Im Pardiel

5. **Bauherrschaft: Mechnig Hans-Joachim, Im Gapetsch 51, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau-Reihenhaus
Parzelle Nr.: 1669, Wohnzone W3
Standort: Tröxlegasse

6. **Bauherrschaft: Mechnig-Hilti Verena, Tröxlegasse 36, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau-Reihenhaus
Parzelle Nr.: 1311, Wohnzone W3
Standort: Tröxlegasse

7. **Bauherrschaft: Kaufmann Evelin u. Walter, Planknerstrasse 19, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Aufstockung Einfamilienhaus
Parzelle Nr.: 120/II, Wohnzone W2
Standort: Planknerstrasse 19

8. **Bauherrschaft: Jehle Maria, Landstrasse 89, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Anbau Windfang / Sitzplatz
Parzelle Nr.: 284, Wohn- u. Gewerbezone WG3
Standort: Landstrasse 89

279 Festlegung des Pachtzinses für die Verpachtung von Landwirtschaftsboden an Haupt-, Nebenerwerbs- und Freizeitbetriebe

Ausgangslage

Das bisherige Verpachtungsreglement liess bezüglich der Bemessung des Pachtzinses einen relativ grossen Spielraum offen. Im Artikel 14 des neuen Verpachtungsreglementes ist deshalb vorgesehen, dass der Pachtzins aufgrund einer einheitlichen Berechnungsmethode erhoben wird. Mit dem Vorschlag zur Bemessung nach dem Ertragswert und der Zonenzugehörigkeit wird die Berechnung erleichtert, da für die Ertragswertschätzung von landwirtschaftlichen Grundstücken eine allgemeingültige und verbindliche Anleitung existiert.

Erwägungen

Grundsätzliche Bemerkungen

Auszug aus dem Verpachtungsreglement

Art. 14 Pachtzins

Der Pachtzins wird zu Beginn der Pachtdauer für jeweils fünf Jahre festgelegt.

Die Bemessung des Pachtzinses richtet sich nach:

- *Zonenzugehörigkeit des Ortsplanes*
- *dem Ertragswert (Bodenqualität und Nutzungszone)*
- *Bewirtschaftungsart (Konventionell, Integrierte Produktion, Biologischer Landbau)*

Der Grundpreis pro Klafter wird auf Vorschlag der Landwirtschaftskommission vom Gemeinderat festgelegt.

Teuerungsbedingte Anpassungen des Pachtzinses erfolgen durch den Gemeinderat in der Regel alle fünf Jahre.

Der Gemeindegassier legt der Landwirtschaftskommission jeweils per Jahresende eine vollständige Liste der Betriebe mit Pachtzinsausständen vor. Bei Pachtzinsausständen mit erfolgloser Mahnung kündigt der Gemeinderat die betreffenden Pachtverhältnisse fristlos.

Art. 15

Pachtzinsreduktion

Für Gemeindeboden, der von einem durch das Landwirtschaftsamt anerkannten IP-Betrieb bewirtschaftet wird, gewährt die Gemeinde eine Pachtzinsreduktion von 10% auf den festgelegten Grundpreis.

Für Gemeindeboden, der von einem durch das Landwirtschaftsamt anerkannten Bio-Betrieb bewirtschaftet wird, gewährt die Gemeinde eine Pachtzinsreduktion von 30% auf den festgelegten Grundpreis.

Für naturnahe Flächen und besonders schützenswerte Elemente entfällt der Pachtzins. Die Einzelheiten werden im Pachtvertrag geregelt.

Der Pachtzins soll sich in jedem Fall an den möglichen Erträgen ausrichten, die ein landwirtschaftliches Grundstück im Mittel bei einer üblichen Bewirtschaftung abwirft. Beeinflusst werden diese Erträge von verschiedenen Faktoren wie z.B. Bodenqualität, Klima, Parzellengrösse, Nutzungseinschränkungen oder Qualität der Zufahrt. Grundlage zur Berechnung der möglichen Erträge ist der Ertragswert.

Als Ertragswert gilt dementsprechend das Kapital, für das der Zins, zum mittleren Satz für erste Hypotheken, im Mittel mehrerer Jahre aus einem landwirtschaftlichen Grundstück erzielt werden kann. Der Ertragswert ist somit die Summe der auf den Zeitpunkt der Schätzung diskontierten künftigen Reinerträge. Der Pachtzins wiederum errechnet sich aus dem Ertragswert, der zu einem einheitlichen Verzinsungsfaktor verzinst wird.

Für die Berechnung der Ertragswerte bzw. der Pachtzinse wurde das Schaaner Gemeindegebiet in verschiedene Nutzungszonen eingeteilt. Innerhalb dieser Nutzungszonen weisen die verschiedenen Parzellen eine vergleichbare Bodenqualität auf und erhalten deshalb die gleiche Bodenpunktzahl. Böden mit bester Bodenqualität und entsprechend guter Anbaueignung erhalten das Maximum von 100 Bodenpunkten. Grenzertragsböden in Hanglage, die nur eine extensive Nutzung zulassen, erhalten das Minimum von 30 Bodenpunkten.

Eine Unterscheidung wird zudem zwischen Parzellen in der gesetzlich verankerten Landwirtschaftszone und in der „Bauzone“ gemacht. Da Pachtboden in der Bauzone durch die Gemeinde jederzeit gekündigt werden kann, sind die künftigen Erträge nur bedingt sichergestellt. Zudem ist auf diesen Parzellen häufig mit störenden Fremdeinflüssen zu rechnen (Bsp. Hundekot, Autos). Aus diesem Grund ist bei diesen Parzellen eine Pachtzinsreduktion von 20 Prozent vorgesehen.

Schlussendlich sieht die Pachtzinsbemessung auch eine Pachtzinsreduktion für besonders umweltgerecht wirtschaftende Betriebe vor. Zu dieser Kategorie gehören IP-Betriebe und Bio-Betriebe. IP-Betrieben wird eine Pachtzinsreduktion von 10 Prozent

und Bio-Betrieben eine Reduktion von 30 Prozent gewährt. Die höhere Pachtzinsreduktion der Bio-Betriebe gegenüber den IP-Betrieben liegt darin begründet, dass Bio-Betriebe vollständig und IP-Betriebe nur teilweise auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Hilfsstoffen verzichten.

Pachtzinsberechnung

a. Berechnungsmethode

Im Anhang findet sich eine schematische Darstellung zur Berechnung des Ertragswertes bzw. des Pachtzinses für ein landwirtschaftliches Grundstück.

b. Vergleich Pachtzinse neu / bisher:

Neu	
Nutzungszone	Rp./Klafter
A (1-4)	14-23
B	12-14
C	8-10
GE (1-3)	5-9
Total Neu	ca. 85'000.-

Bisher	
Nutzungszone	Rp./Klafter
A	23
B	21
C	18
D	6-12
Kleinparzellen (in Bauzone)	0-22
Total Bisher	ca. 117'000.-

c. Anmerkungen:

Sofern der Pachtzins für einen Pächter gesamthaft weniger als CHF 40.- beträgt, soll kein Pachtzins erhoben werden. Dieser Vorschlag wird damit begründet, dass bei diesen Parzellen der Pflegeaufwand in der Regel höher ist als der Ertrag. Dementsprechend besteht bei der Erhebung eines Pachtzinses die Gefahr, dass solche Parzellen künftig nicht mehr gepachtet werden.

Begründung

Der Vergleich der Pachtzinse in obiger Tabelle zeigt deutlich, dass v.a. für Parzellen mit einer nur durchschnittlichen Bodenqualität bisher zu hohe Pachtzinse verlangt wurden. Die potentiellen Erträge sind im Vergleich zu Böden mit bester Anbaueignung deutlich tiefer. Entsprechend schlägt sich dies auch im Ertragswert bzw. im Pachtzins nieder. Mit der neuen Berechnungsmethode kann somit die unterschiedliche Bodenqualität besser berücksichtigt werden. Wie bereits einleitend erwähnt, gewährleistet die neue Berechnungsmethode zudem eine einheitliche Vorgehensweise und stützt sich auf eine in der Landwirtschaft langjährig bewährte Praxis ab.

Antrag

Die Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission beantragt:

1. Der Gemeinderat genehmigt die neu nach der Methode Ertragswert berechneten Pachtzinsen.
2. Die Gemeindebauverwaltung wird beauftragt, die neuen Pachtzinsen in die Pachtverträge aufzunehmen, und diese unterschriftsfertig vorzubereiten.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass die Pachtzinsen in Schaan bisher die höchsten im Lande gewesen seien. Der Erwerb der Bauern sei stetig gesunken, man sei es den Bauern schuldig, die Pachtzinsen nach unten anzupassen; für die Gemeinde sei dies verkraftbar.

Bezüglich des Verzichtes auf die Einhebung von Pachtzinsen, welche unter CHF 40.-- liegen, wird festgehalten, dass für die Einhebung dieser Zinsen der administrative Aufwand zu gross wäre.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

280 Aufnahmen bestehender Drainageanlagen als Vorbereitung des Generellen Drainageprojektes (GDP) / Nachtragskredit

Ausgangslage

Durch die extremen Witterungsverhältnisse der vergangenen zwei Jahre traten bei den Drainageanlagen der Gemeinde Schaan diverse Probleme zu Tage. Hauptsächlich im Gebiet „Im Alten Riet“ und ostseitig entlang der Bendererstrasse musste festgestellt werden, dass die bestehenden Drainagen nicht mehr funktionieren.

Vor allem im Gebiet „Im Alten Riet“ haben sich die Bewirtschafter schon mehrfach über die starke Vernässung beklagt. Betroffen sind hauptsächlich die Randstreifen entlang des geteerten Rietsträssle, welches die Bendererstrasse mit dem „Schwarzen Strässle“ verbindet. Zeitweise fliesst das Wasser sogar über die Strasse in den Windschutz im Vaduzer Riet.

Zu grossflächigen Stauungen kam es auch im Gebiet ostseitig der Bendererstrasse, nördlich des Rietsträssles. Auch hier waren Beanstandungen durch die Bewirtschafter an die Gemeinde herangetragen worden.

Bei einer ersten Untersuchung dieser Anlagen stellte sich heraus, dass keinerlei Unterlagen betreffend Bestand und Zustand dieser alten Leitungen bestehen.

Um Auskunft über Zustand, Lage und Ausdehnung der bestehenden Drainageanlagen geben zu können, und als Grundlage für ein folgendes Generelles Drainagekonzept ist es unabdingbar, diese Anlagen in Lage, Höhe und deren Zustand aufzunehmen. Dazu soll ein entsprechender Bericht entstehen, der Lösungsvarianten aufzeigt und gleichzeitig ein Unterhaltsprogramm (Spülplan, etc.) aufskizziert.

Diese Aufnahmen der Drainageanlagen war im Budget 1999 nicht vorgesehen. Sie drängen sich nun aber auf, um im Jahr 2000 entsprechende Grundlagen für die Bearbeitung des Generellen Drainagekonzeptes bereitzustellen.

Die Arbeiten setzen sich zusammen aus Spülarbeiten, Kanalfernsehen und den entsprechenden Vermessungsarbeiten. Gleichzeitig soll ein Bericht über Zustand, Sanierungsmöglichkeiten und Aussagen der Pächter erarbeitet werden. Dieser Bericht soll neben dem Gebiet „Altes Riet“ und dem Gebiet östlich der Bendererstrasse auch Aussagen über die in den letzten Jahren erstellte Drainageanlagen „im Grossriet“ enthalten.

Es ist von Vorteil, diese Arbeiten während den Wintermonaten zu erledigen, da zu dieser Zeit die Felder infolge des gefrorenen Bodens ohne die Gefahr von Flurschäden und eventuellen Bodenverdichtungen befahren werden können.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF. 40'000.00 im Investitionsbudget 1999, unter der Kontonummer 804.501.00 (Generelles Drainageprojekt).

Erwägungen

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Reparatur der Drainagen diese Aufnahme notwendig sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

281 Steuerkabelverbindung Abwasserpumpwerk Industriezone Altes Riet - Regenbecken Rietacker / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Das im Jahr 1998 fertiggestellte Abwasserpumpwerk in der Industriezone im Alten Riet ist mit einer „Vorort-Steuerung“ ausgerüstet und wird niveauabhängig über Schaltbirnen betrieben.

Im vorliegenden Projekt ist vorgesehen, den Objekt-Sammelalarm sowie den Betriebszustand zur Zentrale des Abwasserzweckverbandes auf der ARA Bendern zu übermitteln und dort zu registrieren. Der Sammelalarm soll im bestehenden Projektleitsystem (PLS) visualisiert, verarbeitet und als eigenständiges Objekt in die Alarmübertragung und die Pikettorganisation integriert werden.

Dazu wird der Objekt-Sammelalarm über das hier projektierte Signalerdkabel zum Regenbecken Rietacker übermittelt und dort an die bestehende Fernwirkstation angeschlossen und zur ARA Bendern übertragen.

Um grössere Grabarbeiten und somit grössere Kosten zu verhindern, wird das bereits bestehende Netz der Strassenbeleuchtung mitbenutzt. Das projektierte Signalerdkabel wird in das Schutzrohr der Strassenbeleuchtungsanlage eingezogen. Somit sind nur vereinzelt, d.h. bei den Kandelabern, Grabarbeiten notwendig.

Nach dem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss wird beim Abwasserzweckverband Liechtenstein formell um die Integration in die Steuerungsanlage des AZV angefragt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Datenübertragung PW Altes Riet - RB Rietacker“.
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 45'000.00 (inkl. MWSt.).

Zusatzbemerkung

Das vorliegende Projekt wurde im genehmigten Investitionsbudget 2000 unter der Kontonummer 710.501.06 bereits berücksichtigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

282 Reservoir Duxwald / Einbau Messstation und Verwurfsklappe - Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Nachdem in den Jahren 1995/96 die bauliche Substanz des Reservoirs Duxwald saniert wurde, ist es nun im Zuge der Qualitätssicherung der Wasserversorgung Schaan notwendig, eine Wasserqualitäts-Messstation zur permanenten Überwachung des Quellwasserzuflusses zu realisieren.

Folgende Parameter werden gemessen und an die Betriebswarte übertragen:

- Leitfähigkeit
- PH-Wert
- Temperatur
- Trübung

Diese Messwerte werden an die Betriebswarte übertragen und registriert. Bei einer Überschreitung der programmierten Grenzwerte erfolgt eine Alarmmeldung und gleichzeitig automatisch ein Verwurf des beeinträchtigten Quellwassers aus dem Wasserversorgungssystem.

Um diese Qualitätssicherung zu ermöglichen, werden einige Anpassungen im Reservoir (Einbau verschiedener Sonden und der Verwurfsklappe) und in der Betriebswarte (Registrierung / Datenspeicherung) nötig. Diese Anpassungsarbeiten sollen durch das Gemeindewasserwerk (Schlosserarbeiten) und die Firma Züllig AG (Steuerung / Registrierung) im Winter 1999/2000 ausgeführt werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Wasserversorgung Schaan die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes im Zuge der anstehenden Qualitätssicherung der Wasserversorgung (gem. ISO 9001).
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 75'000.00 (inkl. MwSt.).

Zusatzbemerkung

Die vorliegenden Massnahmen zur Qualitätssicherung wurden im genehmigten Investitionsbudget 2000 unter der Kontonummer 701.501.65 bereits berücksichtigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

285 Jahrmarktkommission – Ersatzwahl

Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 24. Februar 1999, Trakt.Nr.46, bestätigte der Gemeinderat die Herren Markus Beck, Speckibündt 16, und Kurt Hilti, Im Bretscha 31, als Mitglieder der Jahrmarktkommission für die Amtsperiode 1999 - 2003. Frau Heidi Gutschi, welche seit vielen Jahren den administrativen Teil der Kommissionsarbeit erledigt hatte, informierte in der erwähnten Sitzung den Gemeinderat, dass sie ihre Tätigkeit nur noch übergangsweise für das Jahr 1999 übernehmen werde. Den beiden Kommissionsmitgliedern Markus Beck und Kurt Hilti wurde daraufhin der Auftrag erteilt, eine Nachfolgerin resp. einen Nachfolger für Frau Gutschi zu suchen.

Herr Siegfried Walser, Obergass 26, Schaan, hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

Antrag

Bestätigung von Herrn Siegfried Walser, Obergass 26, 9494 Schaan, als neues Mitglied der Jahrmarktkommission.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Informationen

1. Firma LTN Liechtenstein TeleNet AG, Vaduz – Angebot zum Betrieb der GA-Anlage Schaan

Die Firma TeleNet AG nimmt mit Schreiben vom 26.10.1999 Bezug auf die Thematik des GA-Kabelnetzverkaufes Liechtensteiner Oberland. Sie bittet nunmehr den Gemeinderat Schaan um die Festsetzung eines Termins zu einer gemeinsamen Besprechung, um ihr Angebot zu erläutern.

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die LKW die Forderung der Gemeinde Schaan für den Verkauf der GA-Anlage (Preis von CHF 2'447'000.-- sowie Übernahme der Investitionskosten ab 01.01.2000) nicht akzeptiert haben. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit weiteren Angeboten / Diskussionen abgewartet werden soll, bis die Gemeinden Balzers und Triesen entschieden haben.

Ein Gemeinderat informiert, dass die Cablecom (CH) verkauft worden sei, und zwar zu einem Preis von CHF 4'500.-- pro Anschluss. Der Preis pro Anschluss in Schaan belaufe sich jedoch nur auf ca. CHF 1'500.--. Dem wird entgegengehalten, dass in der Schweiz andere Verhältnisse herrschten: die Cablecom verfüge über ein „Backbone-Netz“, und sei in der gesamten Schweiz vertreten. Ihr Netz sei international nutzbar, und habe damit sicher einen anderen Wert.

Es wird festgehalten, dass Schaan über ein absolut einwandfreies Netz verfüge.

Der Gemeinderat beschliesst, dass, da es sich beim Angebot der LTN nicht um ein Kaufs- sondern um ein Outsourcing-Angebot handle, mit einer Besprechung mit der LTN abgewartet werden solle. Man solle darauf zurückkommen, wenn ein Verkauf nicht möglich sein sollte. Zudem ist der Gemeinderat der Ansicht, dass ein Outsourcing vorgängig diskutiert und anschliessend allenfalls ausgeschrieben werden müsste.

2. Jugendherberge

Ein Gemeinderat teilt mit, dass nach seinen Informationen bei der Jugendherberge Reklamationen eingegangen seien, dass die Gemeinde nicht kooperativ gewesen sei bezüglich Sportplatzbelegung durch Gäste der Jugendherberge.

Dieser Vorwurf wird durch die Kommission in aller Form kategorisch zurückgewiesen. Es sei so, dass der Sportplatz, wenn es möglich sei, immer zur Verfügung gestellt werde. Die Frage werde jedoch sicher in der Kommission behandelt.

3. Leserbriefe

Ein Gemeinderat hält fest, dass ein Leserbrief eines Gemeinderats bezüglich Budgetberatung und der Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages missverständlich gewesen sei: dieser habe (obwohl es sich um eine Korrektur gehandelt habe) so ausgelegt werden könne, dass eine der Parteien für eine Erhöhung gewesen sei.

Schaan, 13. Januar 2000

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher